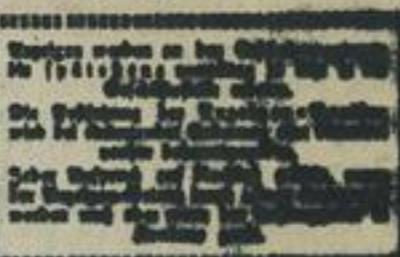


# Ottendorfer Zeitung

## Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

### Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die  
amtlichen Bekanntmachungen  
des Gemeinderates



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Zeugung Preis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) sind  
weitergehende Erörterungen des Vorleses der  
Zeitung, d. h. Weiteren ab d. Verleihung  
durch den Beleger, keinen Ein-  
druck auf Sicherung oder Nachsicherung der  
Zeitung ab. Rücksicht auf das Spätpreis.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Die Zeitung veröffentlicht die  
amtlichen Bekanntmachungen  
des Gemeinderates

zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Helm“ und „Der Robel“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde - Ott - Seite Nr. 222

Nummer 84

Freitag, den 18. Juli 1930

29. Jahrgang

#### Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, am 17. Juli 1930.

Über das Vermögen der in Liquidation befindlichen Schäffl & Sohn, A.G. wurde am 14. Juli das Konkursverfahren eröffnet.

Dortfa. Krautomnibus auf dem Bürgersteig. An einer Kreuzung der Dresdner Straße läuft der Mittweidaer Omnibus mit einem Motorradfahrer zusammen und geriet dadurch auf den Bürgersteig, wo er einen Lichthal umbrach. Die beiden Passagiere des Motorrades erlitten zum Teil schwere Verletzungen, während die Insassen des Krautomnibusses mit dem Schreden davonliefen. Beide Fahrzeuge wurden stark beschädigt.

Göppendorf. Nicht abgebendet. Ein Chemnitzer Auto fuhr nachts gegen einen Baum, weil ein entgegenkommendes Auto nicht abgebendet hatte. Der Fahrer und sein Passagier wurden verletzt, letzterer erlitt einen schweren Schadelbruch.

Bischöfswerda. Schwere Motorrad-Unfall. Zwei jugendliche Einwohner aus Frankenthal kamen infolge ländiger Untergrundes mit ihrem Motorrad zum Sturz und erlitten schwere Verletzungen. Der Sosius Park noch im Laufe des Tages in einer Bischöfswerdaer Klinik.

Bautzen. 90. Geburtstag. Der hier im Vereinsbau wohnende August Hinz beginnt in festlicher feierlicher und geistiger Freude seinen 90. Geburtstag.

Wittenau. Ein populärer Künstler gestorben. Vom schweren Leiden ist hier im Alter von 82 Jahren der Schauspieler und Theaterdirektor Wilhelm Mittelmeier betroffen. Aus der Oberlausitz gebürtig, war dieser Künstler 40 Jahre auf der Bühne tätig, davon 22 Jahre am freiburgischen Stadttheater. Nahelang hat Mittelmeier das freiburgische Sommertheater in Wittenau geleitet.

Wittenau. Noch ein Todesopfer. Das schwere Autounfall, das sich bei Bautzen i. L. ereignete, hat noch ein zweites Todesopfer gefordert, die Angestellte Kramer aus Lue.

Flossenbürg. Familiendrama. Der 23 Jahre alte Erwerbslose Otto Weidlich schnitt seine Nähzähne und seinem 18-jährigen Sohn mit einem Messer die Kehlen durch und erhängte sich daran. Die Tat geschah in Abwesenheit der Frau. Der Grund sind mögliche wirtschaftliche Verhältnisse.

Bitterfeld. Vom Motorrad gestürzt. Die 46 Jahre alte Frau Thapert aus Großschönau stürzte bei der Heimkehr vom Sozialamt eines Motorrades und zog sich dabei so schwere Schädelverletzungen zu, daß sie bald starb.

Borsigwalde. Gestohlene zweite Räuber. Wie noch bekannt ist, wurde am 3. Juli, nachts gegen 3 Uhr, auf der Annaberger Straße ein Ingenieur, der mit einer Kraftwaffe nach seiner Wohnung fuhr, von drei Personen, die ihm in einer anderen Drostei nachgefahren waren, angeschossen und seiner Brusttasche und Uhr beraubt. Als Täter kommen nunmehr drei aus der Wandsbekerstadt befindliche Männer im Alter von 18, 22 und 23 Jahren ermittelt worden. Einer der Täter ist von einem Chemnitzer Arbeiter in Einzelhandelsgeschäften erkannt worden und hat ihn ausgetragen. Seine beiden Komplizen waren bereit die Tat zu bekräftigen. Der eine konnte alsbald in Blaauen festgestellt werden und bezüglich des anderen wurde festgestellt, daß er sich in Hof wegen Bettelstrei in Haft befindet. Bei der Fortsetzung mehrerer, in letzter Zeit verübter Raubüberfälle hat sich herausgestellt, daß die überfallenen Personen die Täter vorher stets freigehalten haben.

Borsigwalde. Es stand fest. Nachdem sein erstes großes Strandfest im Vorjahr und vor kurzem auch die Bierfestablauffeier zu Ehren seiner heilsrächtigen Ehren-Viertelablauffeier gesetzlich hatten, unternimmt es wieder glänzende Erfolge, hat nunmehr ein Fest in Schandau, am nächsten Sonnabend wiederum ein Bierfest zu veranstalten. Der großangelegte Festzug soll am Abend am Strom versprechen zu untergehen und die nächtliche Rückreise am Strom versprechen zu werden.

Wissenskraft. Doktorsteuer. Nachdem das neue Gesetz Ueberschreitungen der Polizeifunde wieder als Ueberschreitung anseht und zuläßt, daß sie im sogenannten Ueberschreitungen Strafverfahren geahndet werden können, hat der biesige Stadtrat beschlossen, Ueberschreitungen der Polizeifunde bis 2 Uhr nachts mit 1 RM, über 2 Uhr nachts mit 3 RM zu bestrafen, sofern der Betroffene die Strafe sofort an den residierenden Polizeibeamten bezahlt, die Ueberschreitung nicht unter erschwerenden Umständen begeht und sich nicht ungebührlich benimmt.

#### Jugendliche Arbeiter und Lehrlingswesen

Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1929 bringen sehr beachtliche Unterschiede in den Abschluß „Sonderbericht“ ansetzt für

jugendliche Arbeiter, Lehrlingswesen“, die nur die wesentliche Berufsbildung und Lehrlingenvermittlung der Arbeitsämter recht wertvoll sind. Im Jahre 1929 sind rund 51 000 jugendliche Arbeitnehmer bis zu 16 Jahren in den sächsischen Betrieben gezählt worden. Alle Disziplinen zur Bewältigung der bekannten Gefahren für arbeitslose Jugendliche wird die Durchführung der sogenannten Freizeiten hervorgehoben. Zur Deckung der Unfosten wird etwa die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung der Jugendlichen herangezogen. Der Andrang zu Lehrlingen im Handelsgewerbe hat nachgelassen. Zugleich wird noch über ungünstige Verhältnisse in der Lehrlingsabteilung gellagt. Auch läßt die Ausbildung der Lehrlinge mitunter viel zu wünschen übrig.

Der Bericht geht dann auf das Berufs- und Fachschulwesen Sachsen ein. In rund 2000 Schulgemeinden bestehen 845 Berufsschulen, daneben 74 Gewerbeschulen, 89 Fachschulen, sowie 79 Handelschulen. Als besonders wichtige erzieherische und soziale Notwendigkeit wird der Werksunterricht für ungelehrte männliche Jugendliche bezeichnet. Für weibliche Jugendliche ist der Berufsschulunterricht ohnehin schon mit praktischen Unterweisungen im Kochen, Schneiderin, Weihnähen für den Haushalt verbunden.

Im Gegenzug zu solchen neuzeitlichen Einrichtungen stehen die Ausbildungszweige in vielem Betrieb. Die praktische Allgemeinausbildung der Fabrikarbeiter leidet überall dort, wo nicht den Erfahren der fortwährenden Mechanisierung und Spezialisierung durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. Die Lehrlinge entstehen nicht dann nicht mehr zu vielseitig verwendbaren Fabrikarbeitern, sondern nur zu Teilarbeitern, die nichts Neues leisten als angelehrte Arbeiter.

Zu Bezug auf die Ausweitung der öffentlichen Berufsbildung der Arbeitsämter wird bemerkt, daß trotzlicher Anwärteranzahl nicht alle angebotene Lehrstellen besetzt worden sind. Die Vorteile der viszotechnischen Eignungsprüfungen der öffentlichen Berufsbildung machen sich jetzt bemerkbar. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben bei Betriebsabteilungen festgestellt, daß Fehlgriffe bei der Auswahl von Lehrlingen noch diele Prüfungen kaum mehr vorkommen. Das Handwerk nimmt insgesamt die öffentliche Berufsbildung in steigendem Maße in Anspruch.

#### Wus dem Landtag

Voraussichtlicher Landtagsschluss am 24. Juli

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß sich der Landtag am 24. Juli bis zum Herbst vertagen wird. Der Landtag wird für den Ferienabschnitt einen Zwischenausschluß einsetzen. Die Donnerstag-Sitzung dürfte von nur kurzer Dauer sein. Nachmittags werden sich die Ausschüsse mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung beschäftigen, das am 22. Juli wahrscheinlich vom Plenum in Schlussberatung genommen werden wird. Dann dürfte man es noch einmal versuchen, den Ministerpräsidenten zu wählen und die Regierung zu bilden. Wahrschauender Regierung Schid bis zum Herbst im Amt.

Neue Anträge

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion erfordert in einem Antrage die Regierung, bei den zuständigen Reichskammern dafür einzutreten, daß die Krisenkrisis unter Verlängerung der Unterstützungsmaßnahmen auf die Bevölkerung ausgedehnt, das sog. Gemeindebünt auf das Reich übernommen und die Errichtung von Wohnungsbaunahmen durch Mittel der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich zugelassen wird. Endlich soll die Regierung beurteilt werden, für eine unbefristete Sicherstellung der Unterstützungen für die Wohlfahrtserwerbslosen Sorge zu tragen und den Bezirkfürsorgeverbänden die hierzu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. — Ferner richtet die sozialdemokratische Fraktion eine Anfrage an die Regierung, ob die Gerüchte und Breitemeldungen über den Umtrieb des Kohlenmagnaten Ignaz Bischöf, Aussig, den Tatsachen entsprechen.

#### Freistaat Anhalt.

Die Bauhütte Anhalt in Zahlungsschwierigkeiten.

Nach dem anhaltischen Siegerverband ist nunmehr auch die Bauhütte Anhalt in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Aus dem auf der ersten Bläßbürgerversammlung in Bernau erzielten Vertrag geht hervor, daß die Bauhütte eine Unterbilanz von 140 000 Mark aufweist. Es wurde betont, daß die Zukunft der Bauhütte in hohem Maße abhängig sei von der weiteren Entwicklung der Bauten bzw. im anhaltischen Siegerverband. Die Bläßbürgerversammlung stimmte einem außergerichtlichen Vergleichsverfahren zu.

#### Morgendienst vom 17. Juli.

#### Aufhebung des Stahlhelm-Verbots

Erklärung der Stahlhelmführer

In den Abendstunden des 16. Juli ging im preußischen Ministerium des Innern die nachstehende Erklärung der Bundesführung des Stahlhelm vom ersten Bundesführer Seelde und zweiten Bundesführer Düsterberg gezeichnet, ein:

1. Die Bundesführer des Stahlhelm haben erneut von der Auflösung des preußischen Staatsministeriums über die Vorgänge, die zu der Auflösung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen geführt haben, Kenntnis genommen.

2. Unter Zugrundlegung dieser Auflösung geben die Bundesführer des Stahlhelm die Erläuterung ab, daß in Zukunft solche Übungen, wie sie im Oktober 1929 zur Auflösung Anlaß gegeben haben, unterlassen werden. Sie versichern ferner, daß eine den Vorschriften des Gesetzes vom 22. März 1921 zuwiderlaufende Belästigung, namentlich auch die Ausbildung und Übung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen im Stahlhelm nicht gebuldet wird. Der Stahlhelm wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß diese Verbote rechtschaffen behoben werden und daß Mitglieder, die den Verboten zuwiderhandeln, aus dem Bunde ausgeschlossen werden.

3. Insbesondere werden die Bundesführer dafür Sorge tragen, daß im Falle der Reubildung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen nur solche Landesverbände und Untergremien gebildet werden, bei denen die Gewähr dafür geboten ist, daß die Anordnungen und Sicherungen der Bundesführung von allen Mitgliedern befolgt werden.

Auf diese Erklärung hin ließ der preußische Minister des Innern der Bundesführung des Stahlhelm folgendes Schreiben zugehen:

Nachdem die Bundesführung des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, die Erklärung abgegeben hat, daß in Zukunft die Veranstaltungen solcher und ähnlicher Natur, wie sie zu der Auflösungsverfügung vom 8. Oktober 1929 Anlaß gegeben haben, sowie die Beleidigung mit mißächtlichen Dingen im Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921, namentlich auch die Ausbildung und Übung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen im Stahlhelm verboten ist und daß die Bund sich mit allen Mitteln für die sämtliche Beobachtung dieser Anordnungen einsetzen wird, werden die Reubildung von Organisationen des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen von der Polizei keine Hindernisse bereitstehen werden.

Die preußische Staatsregierung lebt dabei im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen voraus, daß der etwas neu zu gründende Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen damit einen wesentlich anderen Charakter haben wird als die seinerzeit ausgelösten Teile des Bundes und daß auch bei der Abberauswahl diesen Gesichtspunkten ausreichend Rechnung getragen wird.

Die preußische Staatsregierung erachtet es im übrigen als selbstverständlich, daß die Wiederzulassung des Bundes nicht zum Anlaß neuer Angriffe gegen die Staatsregierung genommen wird und daß schwebende Rechtsverstöße seitens des Stahlhelm gleichfalls als erledigt angesehen werden. (ges. Dr. Waentig.)

Gleichzeitig hat der preußische Minister des Innern die nachgeordneten Behörden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen hierzu unterrichtet und mitgeteilt, daß eine etwaige Reubildung des Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen nicht zu beanstanden sei.

#### Das Urteil im Heimbürger-Prozeß

Westenberger erhält 5 Jahre Gefängnis

Das Schwurgericht beim Landgericht II verurteilte den Nationalsozialisten Westenberger wegen vollendeten Totstoffs in Tateinheit mit schwerem Bandenfriedensbruch und Bankraub zu 5 Jahren Gefängnis und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die sechs mit angeklagten Nationalsozialisten erhielten Gefängnisstrafen in Höhe von 2 Jahren bis zu 9 Monaten. Auch ihnen wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5, bzw. 3 Jahren aberkannt. Die Untersuchungshaft wurde den Angeklagten in voller Höhe angesetzt.

#### Weiterauskünfte

Das über dem Nordsee lagernde regnerische Wetter ist nach dem Osten abgezogen. Über der Frischen See ist von Westen ein Sturmloch herausgekommen.

Voraussage: Gewitter, böartige Regenschauer, welche die Bewölkung, Temperaturen weiter niedrig

